



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Jahresbericht 2013 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel**

Datum: 8. Juli 2014

Nummer: 2014-040_07

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/040-07

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2013 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel

vom 08. Juli 2014

Gemäss § 67 a der Kantonsverfassung (KV) genehmigt der Landrat die jährlichen Amtsberichte der selbständigen Verwaltungsbetriebe. Zu den selbständigen Verwaltungsbetrieben gehört die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel. Sie ist mit dem Statut einer selbständigen öffentlichrechtlichen Anstalt ausgestattet und steht im gemeinsamen Eigentum beider Kantone (Vereinbarung betreffend die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, vom 3./17. Dezember 1974; systematische Gesetzessammlung, SGS 481.5).

Der Regierungsrat unterbreitet den von der Motorfahrzeugprüfstation ausgearbeiteten Jahresbericht 2013 zur Genehmigung.

Liestal, 08. Juli 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilage: Jahresbericht Motorfahrzeugprüfstation 2013

Landratsbeschluss

über den Jahresbericht 2013 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Jahresbericht 2013 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel wird genehmigt.

Liestal,

Im Namen des Landrates
Die Präsidentin:

Der Landschreiber:



Motorfahrzeug-Prüfstation
beider Basel

Jahresbericht **2013**





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Allgemeines	6
Partner der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel	6
Neuer Präsident der Paritätischen Betriebskommission	7
Personelles	7
Aus- und Weiterbildung	8
Projekte und Geschäfte 2013	9
Führerprüfungen	12
CZV-Prüfungen	14
Fahrzeugprüfungen	18
Ausblick	21
Betriebsrechnungen 2012 und 2013	22
Bilanzen per 31. Dezember 2012 und 2013	24
Anhang zur Jahresrechnung	25
Bericht der Revisionsstelle	26
Verwaltungsorgane	27



Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

Reinacherstrasse 40, CH-4142 Münchenstein

Telefon 061 416 46 46, Fax 061 416 47 25

mfpbb@bl.ch, www.mfpbb.ch

Vorwort

Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) schaut auf ein erfolgreiches 2013 zurück. Verschiedene wichtige Projekte konnten vorangebracht werden – vom MFK-Schalter Basel-Landschaft über das IT-Vorhaben CUFA bis hin zur Überprüfung der Produktivität. Dafür danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen der beiden Kantonsregierungen und der Mitglieder der Paritätischen Betriebskommission herzlich.

Die MFP schaut auf ein erfolgreiches und arbeitsreiches Jahr zurück: Wir haben über 100'000 Fahrzeuge geprüft sowie mehr als 1000 praktische Motorrad- und 6000 Autoführerprüfungen abgenommen. Neben dem Tagesgeschäft haben wir auch wichtige Projekte umgesetzt. Die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft hat unter dem Dach der MFP nach kurzer Umbauzeit eigene Schalter in Betrieb genommen. Sie kann einen Teil ihrer Dienstleistungen nun auch in Münchenstein anbieten. Für die computergestützte Fahrzeugprüfung «CUFA» wurde das Detailkonzept erstellt. Mit der Einführung dieser medienbruchfreien Prüfdatenverarbeitung per Ende 2014 können erhebliche administrative Einsparungen realisiert werden.

Und schliesslich haben wir 2013 eine Analyse zur Effektivität und der Effizienz der MFP durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die MFP arbeitet im Quervergleich mit einer hohen Produktivität. Auf Basis der Detailkenntnisse dieser Analyse planen wir nun die Einführung einer systematischeren Kennzahlenführung.

Dem laufenden Turnus folgend, hatte ich mich mit meinem Amtsantritt als Regierungsrat im Februar 2013 als Präsident hinter das Steuer der Paritätischen Betriebskommission (BK) gesetzt. Dem gleichen Turnus nach wechselte ich bereits im April 2014 auf den Beifahrersitz und überlasse das Steuer meinem Baselbieter Amtskollegen Isaac Reber. Ihm, den weiteren BK-Mitgliedern und vor allem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MFP wünsche ich ein erfolgreiches 2014.

Regierungsrat Baschi Dürr

Präsident der Paritätischen Betriebskommission
der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel





Vorstellung der MFP

Allgemeines

Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) in Münchenstein wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in partnerschaftlicher Zusammenarbeit geführt. Grundlage ist die Vereinbarung vom 3./17. Dezember 1974, die auf den 9. Januar 1979 in Kraft gesetzt wurde.

Die MFP ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt beider Kantone mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie steht im gemeinsamen Eigentum der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die MFP wird nach kaufmännischen Grundsätzen betrieben. Sie führt im Auftrag der beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die vom Gesetzgeber vorgesehenen amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch und erhebt dafür kostendeckende Gebühren, die von den beiden Regierungen festgelegt werden.

Aufsichtsorgan der MFP ist die Paritätische Betriebskommission. Sie konstituiert sich selbst und besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und vier Mitgliedern. Die Paritätische Betriebskommission hat im Jahr 2013 vier Sitzungen abgehalten.

Partner der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

Motorfahrzeuggewerbe:

Rund die Hälfte der Motorfahrzeughalterinnen und -halter lassen ihre Fahrzeuge durch die Garage ihres Vertrauens zur Kontrolle bei der MFP bringen. Allgemein wird ein grosser Teil aller zur Prüfung eingeladenen Fahrzeuge durch das Motorfahrzeuggewerbe gewartet und entsprechend vorbereitet. Im Bereich der Fahrzeugprüfungen arbeitet die MFP deshalb mit folgenden Partnern zusammen:

- Autogewerbe-Verband der Schweiz (AGVS), Sektion beider Basel
- 2rad Schweiz, Sektion Nordwestschweiz
- Schweizerischer Nutzfahrzeugverband (ASTAG), Sektion Nordwestschweiz

Alle Verbände haben je einen Vertreter bestimmt, der als Verbindungsperson zwischen der MFP und dem jeweiligen Verband auftritt und die Kommunikation sicherstellt.

TCS, Sektion beider Basel:

Der Touring Club Schweiz, Sektion beider Basel führt seit November 2007 an seinem Standort in Füllinsdorf amtliche periodische Fahrzeugprüfungen durch. Die MFP unterstützt den TCS bei der Aus- und Weiterbildung seiner Verkehrsexperten und führt die vereinbarten Qualitätskontrollen durch. Es darf heute auf eine mehrjährige erfolgreiche und freundschaftliche Zusammenarbeit zurückgeblückt werden.

Fahrlehrerverbände:

Im Bereich der Führerprüfungen steht die MFP mit den zwei regionalen Fahrlehrerverbänden im Austausch:

- Regionaler Fahrlehrerverband RFB
- Vereinigung Verkehrsschulung Schweiz VVS

Die MFP führt jährlich eine Fahrlehrerkonferenz durch, an welcher aktuelle Fragestellungen, künftige Entwicklungen und allfällige Bedürfnisse gemeinsam besprochen werden. Um eine flächendeckende Kommunikation gewährleisten zu können, wird das Protokoll anschliessend nicht nur den Verbandsmitgliedern, sondern allen bei der MFP registrierten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern zugestellt.

Gemäss Auftrag der beiden Motorfahrzeugkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft obliegt der MFP eine Aufsichtspflicht über die Fahrschulen. Die Aufsichtspflicht umfasst:

- die Überprüfung des Theorie- und Verkehrskunde-Unterrichts (VKU) und der dazu notwendigen Infrastruktur
- die Überwachung und Kontrolle der praktischen Grundschulung für Motorrad-Fahrschülerinnen und -Fahrschüler (PGS)



Personelles

Neuer Präsident der Paritätischen Betriebskommission

Herr Regierungsrat Hanspeter Gass legte sein Amt als Präsident der Paritätischen Betriebskommission der MFP per 31. Januar 2013 nieder. Hanspeter Gass war am 01. April 2006 vom Regierungsrat Basel-Stadt als Vizepräsident und Nachfolger von Herrn Regierungsrat Jörg Schild in die Betriebskommission gewählt worden. Im Frühjahr 2010 übernahm er gemäss dem ordentlichen Turnus das Amt des Präsidenten von seiner Kollegin aus dem Kanton Basel-Landschaft, Frau Regierungsrätin Sabine Pegoraro.

Die Mitglieder der Paritätischen Betriebskommission und die Leitung der MFP bedanken sich bei Hanspeter Gass für seinen langjährigen Einsatz sowie die stets faire und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Per 1. Februar 2013 übernahm der neu gewählte Vorseher des Justiz- und Sicherheitsdepartements Basel-Stadt, Herr Regierungsrat Baschi Dürr, als Nachfolger von Hanspeter Gass auch dessen Funktion als Präsident der Paritätischen Betriebskommission der MFP.

Personelles

Pensionierung / Nachfolge:

Hans Zysset arbeitete als Lastwagenmechaniker und als Werkstattchef in einer Garage, bevor er am 01. August 1979 in den Dienst der MFP eintrat. In der MFP wurde Hans Zysset bald für alle Arten von Fahrzeug- und Führerprüfungen eingesetzt. Später tat er sich als Spezialist im Bereich der schweren Fahrzeuge hervor und bildete während vieler Jahre junge Verkehrsexperten aus. Ab 1998 übernahm Hans Zysset die Funktion des stellvertretenden Hallenchefs und wurde im Jahr 2001 schliesslich selbst zum Hallenchef befördert. Am 31. Januar 2013 ist Hans Zysset nach mehr als 33 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Wir bedanken uns bei Hans Zysset für seinen engagierten Einsatz, seine Zuverlässigkeit und sein kollegiales Verhalten während all der Jahre und wünschen ihm für den dritten Lebensabschnitt viele erfreuliche Stunden, beste Gesundheit und alles Gute.

Als neuen Hallenchef konnten wir per 1. Februar 2013 Herrn Ludwig Weber gewinnen. Ludwig Weder ist eidg. dipl. Automechaniker und arbeitet seit 1988 als Verkehrsexperte in der MFP. Er verfügt über ein breites Fachwissen und die nötigen Qualifikationen, um die für den Betrieb der Prüfhalle wichtigen Aufgaben des Hallenchefs ausführen zu können.

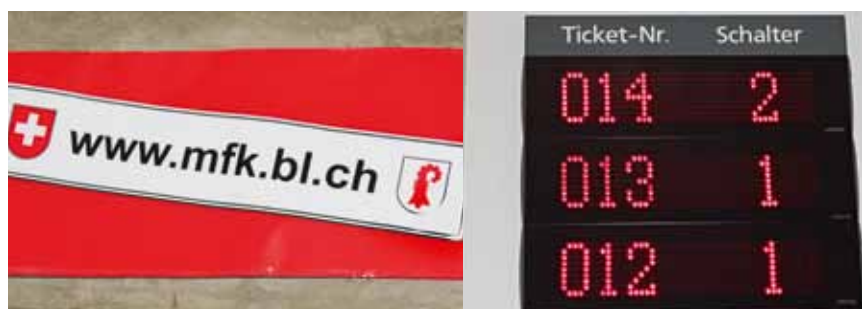
Neuanstellungen / Pensenänderungen:

Am 01. Mai 2013 durften wir zwei neue Verkehrsexpertenanwärter in unseren Reihen willkommen heissen. Herr Christian Aebi und Herr Nico Schlasse durchliefen die verschiedenen Blöcke der internen Schulung und drücken seit Herbst 2013 die Schulbank für die Erarbeitung der theoretischen Kenntnisse. Ihr Ziel ist, anfangs 2014 die Abschlussprüfungen zu bestehen und die Diplome als Verkehrsexperten zu erhalten.

Auf den 1. August 2013 reduzierte Frau Selina Fischer aus dem Bereich Administration ihr Arbeitspensum auf 40%, um den Vorkurs für die Pädagogische Fachhochschule absolvieren zu können. Nach Abschluss des Vorkurses plant Frau Fischer, im Frühjahr 2014 das Studium zu beginnen. Das frei gewordene Pensum wurde von unseren beiden Aushilfskräften, Frau Monika Diehl und Frau Therese Stalder, temporär übernommen.

Roger Sterki, Dienststellenleiter





Jahresrückblick

Personalbestand (per 31.12.2013):

Verwaltung / Kader	5	je	100%
	1	je	90%

Verkehrsexperten / Disponent

Verkehrsexperten	43	je	100%
Verkehrsexperten	3	je	80%
Verkehrsexperten	2	je	90%
Verkehrsexpertin	1	je	60%
Disponent	1	je	100%

Administration	3	je	100%
	1		100%
(reduziert auf 40% ab 01.08.2013)	2		Teilzeitstellen

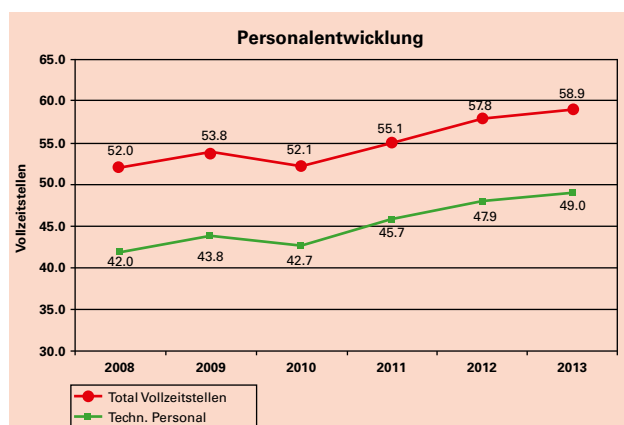
Abwart/Hausdienst	2	je	100%
-------------------	---	----	------

Total*: **60.7**

* Ohne Teilzeitstellen Administration, welche für Ferienablösungen und Aushilfe im Stundenlohn eingesetzt werden und ausserordentlich seit dem 01.08.2013 zusätzlich 60 % einer Vollzeitstelle übernommen haben.

Entwicklung der Personalressourcen:

Die nachfolgende Grafik gibt die im Jahresdurchschnitt vorhandenen Vollzeitstellen und nicht den Bestand per Jahresende wie in der oben stehenden Tabelle wieder.



Aus- und Weiterbildung

Ausbildung:

Der Beruf des Verkehrsexperten kann auf dem zweiten Bildungsweg erlernt werden. Die Ausbildung zum Verkehrsexperten lässt sich heute in zwei unabhängigen Fachrichtungen «Fahrzeugprüfung» und «Führerprüfung» absolvieren.

Verkehrsexperten Fachrichtung Fahrzeugprüfungen:

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Ausbildung zum Verkehrsexperten der Fachrichtung Fahrzeugprüfungen antreten wollen, müssen zuvor eine Lehre als Automechaniker oder in einem technisch gleichwertigen Beruf abgeschlossen haben sowie über mindestens ein Jahr Berufspraxis verfügen. Zudem müssen sie gemäss den Vorgaben der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) folgende Voraussetzungen erfüllen:

- das 24. Altersjahr vollendet haben;
- seit mindestens drei Jahren im Besitz des schweizerischen Führerausweises der Kategorie B oder C sein, ohne während dieser Zeit eine verkehrgefährdende Verletzung von Verkehrsvorschriften begangen zu haben;
- durch ein vertrauensärztliches Zeugnis nachweisen, dass sie die medizinischen Mindestanforderungen, welche gemäss VZV an Verkehrsexperten gestellt werden, erfüllen.

Verkehrsexperten der Fachrichtung Fahrzeugprüfungen beschäftigen sich hauptsächlich mit der technischen Prüfung von Fahrzeugen aller Art. Dies umfasst leichte und schwere Motorwagen, Motorräder sowie Fahrzeuge für spezielle Einsätze wie zum Beispiel landwirtschaftliche Fahrzeuge oder Arbeits- und Ausnahmefahrzeuge.

Ziel und Aufgabe der Prüftätigkeit in diesem Bereich ist es, die Betriebssicherheit, Vorschriftenkonformität und Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge sicherzustellen und somit einen aktiven Beitrag zur Sicherheit auf den Strassen sowie für den Umweltschutz zu leisten.

Verkehrsexperten Fachrichtung Führerprüfungen:

Voraussetzung für den Einstieg in den Fachbereich Führerprüfung ist eine abgeschlossene Lehre in einem beliebigen Beruf. Da in diesem Bereich neben dem Fachwissen spezielle Fähigkeiten in der Kommunikation und eine ausgeprägte Sozialkompetenz gefragt sind, müssen die Interessenten zudem einen verkehrspsychologischen



Eignungstest absolvieren. Ansonsten gelten die gleichen Anforderungen, wie sie für den Bereich Fahrzeugprüfung erforderlich sind.

Verkehrsexperten im Bereich der Führerprüfungen beschäftigen sich hauptsächlich mit der Abnahme praktischer Führerprüfungen. Dies umfasst sämtliche Ausweis-, Unter- und Spezialkategorien.

Anlässlich der praktischen Führerprüfung stellt der Verkehrsexperte fest, ob der Kandidat fähig ist, ein Motorfahrzeug der entsprechenden Kategorie unter Einhaltung der Verkehrsregeln sicher und mit Rücksicht auf die übrigen Verkehrsteilnehmenden zu führen. Für die Durchführung der Führerprüfung gibt es eine eigene Richtlinie der Vereinigung der Strassenverkehrsämter mit detaillierten Handlungsanweisungen (Richtlinien Nr. 7), an die sich der Verkehrsexperte halten muss. Wichtig ist, dass die Kandidatinnen und Kandidaten an der Prüfung nachweisen, dass sie über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um den Anforderungen im täglichen Strassenverkehr gerecht zu werden. Eine Herausforderung für den Verkehrsexperten liegt darin, vor und während der Prüfungsfahrt eine Stimmung zu schaffen, die es den Prüflingen ermöglicht, ihr Bestes zu geben. Die korrekte Abnahme praktischer Führerprüfungen erfordert daher ein feinfühliges psychologisches Geschick.

Der Stellenwert einer positiven praktischen Führerprüfung ist und war immer schon sehr hoch. Für angehende Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer ist die individuelle Mobilität sowohl für eine erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit wie auch für die Freizeitgestaltung von grosser Bedeutung. Weil das Verkehrsaufkommen jährlich zunimmt, steigen automatisch auch die Anforderungen an die neuen Verkehrsteilnehmenden, was das Absolvieren einer erfolgreichen Führerprüfung nicht erleichtert. Die Verkehrserziehung und die laufende Verbesserung des Verkehrsverhaltens sind heute wichtiger denn je.

Weiterbildung:

Da die technische Entwicklung der Fahrzeuge stetig voranschreitet und auch die gesetzlichen Vorschriften einem andauernden Wandel unterworfen sind, ist es unumgänglich, der Weiterbildung der Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Im Jahr 2013 durfte jeder Mitarbeitende der MFP von durchschnittlich zwei bis drei Tagen Weiterbildung profitieren. Dabei konnten Kurse aus dem Angebot der asa

(Vereinigung der Strassenverkehrsämter), der Kantone und dritter Anbieter in Anspruch genommen werden. Insbesondere unterstützte die MFP auch Verkehrsexperten, welche einen Fahrlehrerausweis oder einen Führerausweis der Berufskategorien C/D besitzen, in ihren Bestrebungen, die für den Erhalt der Ausweise obligatorischen Weiterbildungspflichten zu erfüllen.

Durch die Investitionen im Bereich der Aus- und Weiterbildung verfolgt die MFP das Ziel, den Wissensstand der Mitarbeitenden auf einem hohen und stets aktuellen Niveau zu halten und dadurch eine hohe Dienstleistungsqualität zu erreichen.

Projekte und Geschäfte 2013

CUFA:

Hinter der Abkürzung CUFA verbirgt sich die «computerunterstützte Fahrzeugprüfung». Ziel des Projektes ist die Ablösung des heutigen Papierprüfberichtes durch eine vollelektronische Prüfdatenerfassung und -verarbeitung. Durch den Wegfall der Medienbrüche würden die Abläufe im Backoffice automatisiert und damit die Durchlaufzeiten verringert. Eine Optimierung des ganzen Prüfprozesses (vom Erstellen der Einladungen bis zur Archivierung der Daten nach der Fahrzeugprüfung) steht im Vordergrund. Daneben könnten eine zentrale Archivierung und erweiterte Möglichkeiten für statistische Auswertungen den Nutzen erhöhen.

Nachdem im Vorjahr eine ausführliche Evaluation verschiedener Ausführungsvarianten durchgeführt worden war, wurde der Systementscheid im Mai 2013 durch die Paritätische Betriebskommission gefällt und die Realisierung von CUFA beschlossen. Bis in den Herbst des Berichtsjahres wurden das Detailkonzept ausgearbeitet, Arbeitspakete festgelegt und die Verträge mit den beteiligten Firmen abgeschlossen.

Ab Februar 2014 wird das Projekt zur Realisierung und Einführung von CUFA gestartet. Ziel ist die Inbetriebnahme des neuen Systems per Anfang November 2014.

Eröffnung einer Filiale der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft in der MFP:

Am 28. Juni 2013 hat ein Projekt mit langer Vorgeschichte seinen vorläufigen Abschluss gefunden. An diesem Tag wurde die Filiale der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Land-



schaft unter dem Dach der MFP in Münchenstein durch die beiden Regierungsräte Isaac Reber und Baschi Dürr feierlich eröffnet.

Seither können gewerbliche Kunden diverse Dienstleistungen der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft wie Fahrzeugzulassungen, Schilderdeponierungen, Einträge von Änderungen in den Fahrzeugausweisen usw. direkt in Münchenstein beziehen. Damit erspart sich vor allem das Autogewerbe aus dem Unterbaselbiet den zeitaufwendigen Anfahrtsweg nach Füllinsdorf.

Um die Räumlichkeiten für die Vermietung an die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft zur Verfügung stellen zu können, musste die MFP zuvor diverse Anpassungen an der eigenen Infrastruktur vornehmen. So wurden mehrere Büros und Arbeitsplätze verschoben, der Raum für die theoretischen Führerprüfungen verkleinert und diverse Prozessabläufe angepasst. Durch die Entfernung einer Mauer im Erdgeschoss wurde dann der Platz für ein Grossraumbüro mit bis zu neun Arbeitsplätzen geschaffen. Mit dem Einbau einer neuen Schalterfont zwischen dem Wartenraum der Kundschaft und dem Grossraumbüro waren schliesslich die Umbauarbeiten abgeschlossen.

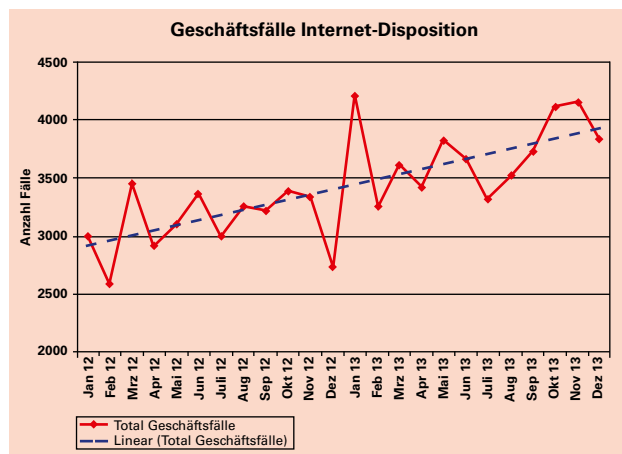
Gleichzeitig mit der Eröffnung der Filiale ist auch die ganze Dispoabteilung der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft nach Münchenstein umgezogen. Daraus ergeben sich viele Synergien im Bereich der Fahrzeugprüfprozesse.

Internet-Disposition für Kundinnen und Kunden:

Im Dezember 2010 wurde für eine erste Kundengruppe die Möglichkeit geschaffen, ihre Prüftermine bei der MFP online zu buchen. Seither ist die Funktionalität dieser Internet-Disposition kontinuierlich erweitert und weiteren Kundengruppen zugänglich gemacht worden.

Heute können Fahrzeughalterinnen und -halter ihre Termine für die periodischen Fahrzeugkontrollen bequem und mit wenigen Klicks von zu Hause aus verschieben. Die Fahrlehrerschaft hat die Möglichkeit, ihre Führerprüfungstermine zu verwalten, und Personen, welche eine Theorieprüfung absolvieren wollen, können sich online dazu anmelden. Seit September 2011 sind auch die Garagenbetriebe mittels «Online-Zugang» in der Lage, auf die Internet-Disposition zuzugreifen, was den organisatorischen Aufwand für die Prüfungsplanung von Kundenfahrzeugen wesentlich senkt. Ende 2012 wurde dann auch für die Besitzer von grösseren Fahrzeugflotten im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge eine ihren Bedürfnissen angepasste Lösung realisiert.

Wie die nachfolgende Statistik zeigt, erfreut sich die Internet-Disposition zunehmender Beliebtheit. Von allen Benutzergruppen, d.h. privaten Fahrzeughalterinnen und -Haltern, der Fahrlehrerschaft, Fahrschülerinnen und Fahrschülern, Garagen und Flottenbesitzern, wurden im Jahr 2013 durchschnittlich mehr als 3700 Termine online gebucht und/oder verschoben.



Disposition von Prüfungen (MFP-Dispo)

Terminverschiebung periodische Fahrzeugprüfung

Sie benötigen die Aufgebot-Nummer, welche auf der zugestellten Einladung zur Fahrzeugprüfung aufgedruckt ist, und die Stammmummer. Ist keine Aufgebot-Nummer aufgedruckt, kann MFP-Dispo, aus systemtechnischen Gründen nicht benutzt werden.

Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK):

Die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse hat auch die MFP mit verschiedenen Fragestellungen beschäftigt. Zuerst ging es darum, zu entscheiden, ob die MFP bei der BLPK bleiben oder den Wechsel zu einem anderen Anbieter vollziehen soll. Um die Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, wurde eine Vorsorgekommission, bestehend aus je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, gegründet und ein externer Berater engagiert. Die Situation der MFP ist genau analysiert worden, Konkurrenzangebote wurden eingeholt und die Vor- und Nachteile verschiedener Versicherungslösungen gegeneinander abgewogen. Als



Betriebliches

Ergebnis stellte die Vorsorgekommission den Antrag für den Verbleib bei der BLPK, welcher von der Paritätischen Betriebskommission im Mai 2013 angenommen wurde.

In der Folge beschäftigte sich die Vorsorgekommission mit den möglichen Varianten für den zukünftigen Vorsorgeplan und einer Besitzstandslösung. Einstimmig sprach man sich für den Vorsorgeplan «Kanton» und auch die Besitzstands­lösung des «Kantonsmodell» aus. Da sich eine kantonale Volksabstimmung zur Reform des Pensionskassengesetzes abzeichnete, beschloss die Paritätische Betriebskommission im August, den Anträgen der Vorsorgekommission zu folgen, sofern sich die Ausgangslage nach der Abstimmung nicht grundlegend verändert haben sollte. Bekanntlich wurde die Vorlage dann am Urnengang vom 22. September 2013 knapp angenommen. Zwischenzeitlich ist klar, dass die Umsetzung der Reform nicht, wie ursprünglich vorgesehen, per 1. Januar 2014 erfolgen kann, sondern um ein Jahr verschoben wird.

Für die MFP geht es nun darum, eine Lösung für die Finanzierung der Deckungslücke zu finden. Zu diesem Zweck hat eine Arbeitsgruppe aus der Paritätischen Betriebskommission ihre Arbeit aufgenommen.

Belagssanierung Probefahrtstrecke:

Der Belag unserer Probefahrtstrecke ist dauernd stark beansprucht und hatte in den letzten Jahren diverse Risse und Löcher bekommen, die vor allem für Motorradfahrer zunehmend zur Gefahr wurden.

Am Freitag nach dem 1. August 2013 konnte die MFP einen Kompensationstag einziehen und blieb geschlossen. Diese Gelegenheit wurde genutzt, um den Belagsersatz einzuplanen. Wetterglück sei Dank, so konnte am Samstag der neue Belag, wie vorgesehen, eingelegt werden, sodass die Prüf­strecke schon am Montagmorgen uneingeschränkt zur Verfügung stand.

Kundenbefragung:

Im Spätsommer haben wir wieder einmal eine umfangreiche Kundenbefragung durchgeführt. Dazu wurden Studentinnen engagiert, welche vor Ort unsere Kundschaft befragt haben. Die Befragung erfolgte jeweils direkt nach der Fahrzeug- oder Führerprüfung. Mit dieser Vorgehensweise setzt man sich natürlich auch einem erhöhten Risiko für negative Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden aus, die soeben eine Prüfung nicht bestanden haben.

Nichtsdestotrotz waren die Resultate in allen Bereichen sehr erfreulich und präsentieren sich gegenüber der Befragung von 2010 nochmals deutlich verbessert.

Qualitätsmanagement:

Die MFP betreibt seit 2009 ein Qualitätsmanagement und ist als ganze Unternehmung nach ISO 9001:2008 zertifiziert. Nach der erfolgreichen Rezertifizierung im Jahr 2012 war im Berichtsjahr «nur» ein Aufrechterhaltungsaudit in überschaubarem Umfang fällig, welches routiniert und problemlos absolviert wurde.

Ein rechtskonformer und rechtsgleicher Vollzug der Fahrzeugprüfung muss gewährleistet sein. Es ist somit sicherzustellen, dass alle von der MFP durchgeführten Fahrzeugprüfungen gleichwertig und dadurch vergleichbar sind. Pro Quartal werden dazu bis zu 20 geprüfte Fahrzeuge nach Abschluss der Arbeiten des Verkehrsexperten nochmals überprüft. Dabei dürfen keine betriebssicherheitsrelevanten Mängel übersehen worden sein. Ebenfalls werden die abgearbeiteten Prüfberichte regelmässig und systematisch bezüglich Vollständigkeit der Einträge und Verhältnismässigkeit der verordneten Nachkontrollen überprüft. Diese Massnahmen geben uns die Gelegenheit, die Prüfqualität zu beurteilen und Verbesserungen einzuleiten.

Die Prozessabläufe im Bereich Führerprüfungen werden regelmässig durch interne Qualitätskontrollen überprüft. Jährlich werden Supervisionen anlässlich praktischer Führerprüfungen und von Theorieprüfungen durchgeführt und ausgewertet. Die rechtsgleiche Auswertung bei Theorieprüfungen aller Kategorien ist durch das computerunterstützte Theorieprüfungssystem CUT der asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) sichergestellt.

Optimiertes Arbeitszeitmodell:

Aufgrund einer Vorschriftsänderung können die Prüfungen von neu montierten Anhängervorrichtungen seit diesem Jahr durch sogenannte Selbstabnahmebetriebe vorgenommen werden. Die entsprechende Delegation ans Gewerbe wurde umgesetzt. Konsequenz für die MFP war, dass ein Grossteil der für diese Prüfungen vorgesehenen Kurztermine in den Arbeitsprogrammen leer blieben. Um dieser Situation zu begegnen und gleichzeitig weitere Problemstellungen zu entschärfen, wurde ein neues Arbeitszeitmodell ausgearbeitet und per Anfang November eingeführt.



Urs Senn, Chefexperte Führerprüfung

Führerprüfungen

Prüfungsorte

Ort	Prüfungsart	Prüfungsintervall
Münchenstein:	Fahrzeugprüfungen Theorieprüfungen Praktische Führerprüfungen	täglich
Laufen / Wahlen:	Theorieprüfungen Praktische Führerprüfungen	jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat jeden Mittwoch
Liestal:	Theorieprüfungen	jeden 1. + 3. Freitag im Monat

Führerprüfungen

Im Auftrag der beiden Motorfahrzeugkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft führt die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel Führerprüfungen durch. Das Hauptgewicht liegt bei der Abnahme von theoretischen und praktischen Prüfungen.

Seit zwanzig Jahren führt die MFP im Auftrag der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft theoretische und praktische Führerprüfungen für das Laufental in Laufen durch. Die MFP hat für diesen Zweck die Berechtigung, den von der Motorfahrzeugkontrolle Solothurn mit Computern eingerichteten Theorieraum an der Wahlenstrasse 175 in Laufen zu benutzen.

Um das Dienstleistungs-Angebot der MFP für die Kundschaft noch attraktiver zu gestalten, werden in Münchenstein an zwei Samstagvormittagen pro Monat Theorieprüfungen durchgeführt.

Der TCS und der Verband für Landtechnik führen regelmässig Theoriekurse durch. Als Höhepunkt der Kurse steht die Theorieprüfung an, welche Klassenweise in Absprache mit der Motorfahrzeug-Prüfstation organisiert und am Standort in Münchenstein sowie einmal im Jahr in Laufen durchgeführt wird.

Internetdisposition:

Seit Dezember 2010 besteht für die Fahrlehrerschaft die Möglichkeit, Prüfungstermine via Internet direkt zu buchen und bestehende Termine zu verschieben oder abzumelden. Wie die Umfrageergebnisse zeigen, wird diese Möglichkeit sehr geschätzt und als grosser Fortschritt beurteilt.

Ebenfalls besteht seit 2011 für Fahrschülerinnen und Fahrschüler die Möglichkeit, ihren Theorieprüfungstermin via Internet zu buchen, abzumelden oder zu verschieben.

Sowohl bei Theorie- wie auch bei praktischen Führerprüfungen erfolgt heute rund die Hälfte aller Terminbuchungen über das Internet. Monatlich werden im Durchschnitt über 800 Buchungen registriert.

Der grosse Vorteil der Internetdisposition für die Kundschaft liegt darin, dass die Terminvereinbarungen rund um die Uhr vorgenommen werden können, ohne dass die MFP erreichbar sein muss. Für die MFP hat die Internetdisposition zu einer Entlastung im Bereich der zu bearbeitenden Telefonanrufe, Mails und Schaltergeschäfte geführt. Gleichzeitig können auch Telefonkosten und Porti eingespart werden.

Auf die Disposition von Prüfungsterminen durch die MFP kann jedoch weiterhin nicht vollständig verzichtet werden. Aus prozessablauftechnischen Gründen können aktuell nur die Personenwagen-Prüfungen über das Internet gebucht werden. Alle übrigen praktischen Führerprüfungstermine müssen wie bisher angemeldet und durch die Dispoabteilung zugeteilt werden.

Die Anzahl von theoretischen Prüfungen ist im Vergleich zum letzten Jahr leicht gesunken. Eine leichte Zunahme ist bei den praktischen Führerprüfungen zu verzeichnen.



Entwicklung der Führerprüfungen von 2011 bis 2013

	2011	2012	2013
Theoretische Führerprüfungen	8133	8011	7913
Praktische Führerprüfungen	10346	9700	9762

Theorieprüfungen:

Schweizweit werden bei sämtlichen Prüfungskategorien die gleichen Theorieprüfungen verwendet. Die Fragen werden von der asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) erstellt und in Bezug auf Aktualität, Qualität, Richtigkeit und die korrekte Übersetzung in die französische und italienische Sprache laufend überprüft. Zweimal jährlich erfolgt ein Update. Alle Theorieprüfungen werden ausschliesslich in elektronischer Form durchgeführt.

Erneuerung der Theorieprüfung der Kategorie F/G per 01.01.2013:

Die Theorieprüfungsfragen in der Kategorie F/G (Motorwagen bis 45 Km/h / landwirtschaftliche Motorfahrzeuge) wurden seit einigen Jahren nicht mehr überarbeitet. So existierten in dieser Kategorie noch reine Textfragen. Die asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) hat den Handlungsbedarf erkannt und die Prüfung per 01.01.2013 angepasst. Die Fragen sind neu so aufgebaut, dass jeweils drei Antworten zur Auswahl stehen, wovon mehrere richtig sein können. Alle Fragen haben zur Illustration ein aktuelles Foto oder ein virtuelles Bild. Durch die bildliche Unterstützung wird der Kandidatin / dem Kandidaten die Frage verständlich und praxisnah dargestellt. Damit wurde die Struktur der

Fragen angepasst, der Prüfungsinhalt blieb jedoch derselbe. An den Anforderungen hat sich nichts geändert; es werden die gleichen Themen wie bisher abgefragt.

Für alle Prüfungskategorien gilt, dass die Grundkenntnisse ausreichend geschult sein müssen. Die Thematik muss verstanden werden, ein reines auswendig Lernen reicht nicht, um die Prüfung zu bestehen. Die theoretischen Prüfungen werden zwecks Förderung der Verkehrssicherheit durch die asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) laufend weiterentwickelt. Mit dieser Massnahme sollen das Erlernen und Verstehen der Grundregeln im Strassenverkehr eine grössere Bedeutung erhalten.

Jährlich erhebt die asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) die kantonalen Erfolgsquoten bei den Führerprüfungen. Die durchschnittliche Erfolgsquote bei der theoretischen Führerprüfung für Personenwagen und Motorräder ist gegenüber dem Vorjahr von 71,5% auf 68% gesunken.

Die Erfolgsquote beider Basel der Basistheorie (Kategorie A1/ A / B) liegt, verglichen mit dem Schweizerischen Durchschnitt, bei 71,4%; das sind knapp 4% über dem Durchschnitt.

Erfolgsquote Basis - Theorieprüfungen

Jahr	Total	positiv	%	CH Durchschnitt
2011	6645	4819	72.5	69.3
2012	6457	4827	74.8	71.5
2013	6574	4690	71.4	68.0

Praktische Führerprüfungen Kategorie A1/A Erfolgsquote

Jahr	Total	positiv	%	CH Durchschnitt
2011	1285	891	69.8	66.3
2012	1114	749	67.2	66.9
2013	1072	716	66.8	66.8



Praktische Führerprüfungen Kategorie B Erfolgsquote

Jahr	Total	positiv	%	CH Durchschnitt
2011	6234	4056	65.1	64.7
2012	5958	3832	64.3	64.7
2013	6102	3858	63.2	66.0

Praktische Führerprüfungen:

Bei den praktischen Führerprüfungen der beiden Motorrad-Kategorien A und A1 sind die Erfolgsquoten im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken. Es wurden 66.8 % von 1072 Prüfungen erfolgreich absolviert.

Bei den praktischen Führerprüfungen der Kategorie B ist die Erfolgsquote im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht gesunken. 63.2 % der Prüfungen konnten erfolgreich abgelegt werden. Die Anzahl dieser Prüfungen erhöhte sich mit der Anzahl von 6102 gegenüber dem Vorjahr leicht. Gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt mit 66% liegt die Erfolgsquote knapp 3% tiefer.

Der Grund für die sinkende Erfolgsquote liegt darin, dass die Führerausweisbewerbenden ihre Ausbildung nicht abschliessen, sondern versuchen, mit möglichst wenig Fahrstunden die Führerprüfung zu bestehen. Die Prüfungsanmeldung erfolgt bereits nach wenigen Fahrstunden, was im heutigen dichten Verkehr sehr schnell zu einer Überforderung führt.

CZV-Prüfungen

Überblick:

Die Europäische Union hat eine Richtlinie erlassen, die verlangt, dass Fahrerinnen und Fahrer im professionellen Personen- und Güterverkehr zusätzlich zum Führerausweis einen Fähigkeitsausweis erwerben müssen. Der Bundesrat hat am 15. Juni 2007 beschlossen, diese Richtlinie auch in der Schweiz umzusetzen, damit für Schweizer Fahrerinnen und Fahrer die gleichen Anforderungen wie für deren Kolleginnen und Kollegen in der EU gelten. Er hat deshalb die Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern zum Personen- und Gütertransport auf der Strasse, die Chauffeurzulassungsverordnung (CZV), verabschiedet.

Was wird verlangt?

Wer mit Gesellschaftswagen oder Kleinbussen (Kat. D oder D1) Personen, bzw. mit Lastwagen (Kat. C oder C1) Güter transportieren will, muss den Fähigkeitsausweis für den Personen- bzw. Gütertransport erwerben (Ausnahmen siehe unten). Dazu müssen eine schriftliche, eine mündliche und eine praktische CZV-Prüfung erfolgreich absolviert werden.

Der Fähigkeitsausweis ist auf fünf Jahre befristet und wird nur verlängert, wenn die Weiterbildungspflicht erfüllt wurde.

Drei CZV-Prüfungen:

Neben der bisherigen Basistheorie-, der schriftlichen Zusatztheorieprüfung und der Prüfungsfahrt, die für den Führerausweis bestanden werden müssen, sind drei weitere CZV-Prüfungen zu absolvieren:

- schriftliche CZV-Theorieprüfung in der Motorfahrzeug-Prüfstation
- mündliche CZV-Theorieprüfung an einem Prüfungsstützpunkt
- praktische CZV-Prüfung an einem Prüfungsstützpunkt

Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen CZV-Prüfung ist das Bestehen der Zusatztheorieprüfung. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen und praktischen Prüfung ist das Bestehen der schriftlichen CZV-Prüfung.

Prüfungstoff:

Mit den CZV-Prüfungen soll ermittelt werden, ob Fahrerinnen und Fahrer der Kategorien C/C1 und D/D1 ihre Fahrzeuge sicher, umweltschonend und energiesparend im Verkehr zu bewegen wissen und über die nötigen Kompetenzen für den Transport von Personen und Gütern verfügen.



Führerprüfungen

Erfolgsquote bei der schriftlichen CZV-Theorieprüfung 2013

Jahr	Total	bestanden	%	nicht bestanden	%
2011	22	10	45,45	12	54,55
2012	47	27	57,45	20	42,55
2013	45	24	53,33	21	46,66

Prüfungsort:

Die schriftliche CZV-Prüfung kann in der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel in Münchenstein absolviert werden.

Gegenüber dem letzten Jahr hat sich die Erfolgsquote, nicht wie erwartet, verbessert, sondern wieder verschlechtert. Es zeigt sich, dass man sich gut auf die anspruchsvolle Prüfung vorbereiten muss. Für die Berufsausbildung sind keine Pflichtstunden vorgeschrieben. Vorgegeben sind die zu erreichenden Kenntnisse und Fähigkeiten, nach denen sich auch der Prüfungsstoff richtet. Den Auszubildenden ist es freigestellt, wie sie sich auf die Prüfung vorbereiten. Empfehlenswert ist es, sich die Kenntnisse bei einer anerkannten Weiterbildungsstätte zu erwerben.

Fahreignungstest:

Seit Frühjahr 2004 werden in der MFP Eignungstests für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die praktische Führerprüfung dreimal nicht bestanden haben, angeboten. Der sogenannte Schuhfried-Test ist gesamtschweizerisch eingeführt worden. Es handelt sich um einen computergesteuerten Test, mit dem folgende Bereiche geprüft werden:

- Optische Wahrnehmung
- Wahrnehmungsgeschwindigkeit
- Sensomotorik
- Reaktionsfähigkeit
- Aufmerksamkeit und Konzentration

Vor der Einführung des Schuhfried-Tests mussten sich Kandidatinnen und Kandidaten nach dem dritten negativen Prüfungsergebnis einer zeit- und kostenaufwendigen Eignungsprüfung bei einem Verkehrspsychologen unterziehen, bevor sie zu einer vierten Prüfung zugelassen wurden. Der Schuhfried-Test wurde in Deutschland, Frankreich und in Oesterreich schon vor Jahren erfolgreich eingeführt. Die MFP hat bisher sehr gute Erfahrungen mit dem Test gemacht.

In Absprache mit dem Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau können auch Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Aargau diesen Test in der MFP absolvieren.

Zweiphasen-Ausbildung:

Die Zweiphasen-Ausbildung wurde am 1. Dezember 2005 in Kraft gesetzt. Gemäss der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) soll der Führerausweis für Junglenkerinnen und Junglenker zunächst für eine Probezeit von drei Jahren erteilt werden. Wer während dieser Probezeit verkehrsgefährdende Widerhandlungen begeht, hat mit Sanktionen zu rechnen. Nach der ersten Widerhandlung, die zum Entzug des Führerausweises führt, wird die Probezeit um ein Jahr verlängert. Nach der zweiten entsprechenden Widerhandlung wird der Führerausweis annulliert. Wer den Führerausweis dann wieder erwerben will, muss mittels eines psychologischen Gutachtens seine Fahreignung nachweisen.

Während der Probezeit sind zwei Weiterbildungskurse, die je acht Lektionen umfassen, zu besuchen. Ist die Probefrist von drei Jahren verstrichen und die Wei-

Erfolgsquote beim Fahreignungstest von 2011 bis 2013

Jahr	Total	bestanden	%	nicht bestanden	%
2011	156	120	77	36	23
2012	136	106	78	30	22
2013	124	99	80	25	20

Führerprüfungen



terbildung bestätigt, wird der Führerausweis definitiv erteilt. Diese anspruchsvolle Ausbildung beinhaltet die theoretische und praktische Weiterbildung. Dafür benötigt es eine entsprechende Infrastruktur, gut ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren und ein glaubwürdiges Qualitätssicherungssystem. In der Region Basel bieten das Driving Competence Center (DCC), die WAB GmbH, das Lerncenter Dreispitz, das Drive Center Basel sowie die Automobilverbände ACS und TCS solche Weiterbildungskurse an.

Am 31.05.2012 wurde eine Motion eingereicht, welche den Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) zu unterbreiten, damit die Weiterbildungskurse, gestützt auf Artikel 15a Ziffer 2 Litera b des SVG, nur für diejenigen Neu-lenker obligatorisch sind, welche in der Probezeit eine schwere Verkehrsregelverletzung begangen haben.

Der Bundesrat hat am 15.08.2013 darüber beraten und die Ablehnung der Motion beantragt. Die Motion wurde am 26.09.2013 im Nationalrat behandelt, und diese wurde mit 109 zu 75 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Der Ständerat wird voraussichtlich im März 2014 darüber entscheiden.

Die geltende Rechtsgrundlage gemäss VZV bleibt vorerst bestehen. Ein unbefristeter Führerausweis kann weiterhin erst beantragt werden, wenn beide WAB-Kurse besucht wurden. Der Ausweis auf Probe wird bestehen bleiben, auch wenn die Kurse abgeschafft werden sollten. Auch die Verlängerung der Probezeit bei einer Widerhandlung, welche zum Führerausweis-Entzug führt, bleibt bestehen. Bei vollständiger Gutheissung der Motion wird der Bundesrat darüber zu entscheiden haben, ab welchem Zeitpunkt die geltende Rechtsgrundlage geändert wird.

Schweizweit bieten 40 Kursveranstalter Weiterbildungskurse an. Momentan sind in der Schweiz nahezu 450'000 Führerausweise auf Probe im Umlauf. In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind rund 20'696 Personen im Besitze des Führerausweises auf Probe. 16'024 Personen haben bereits den ersten Weiterbildungstag und 13'635 beide Weiterbildungstage absolviert.

Standorte der Zweiphasen-Ausbildung in der Umgebung:

Die Anbieter der Weiterbildungskurse führen ihre Ausbildung derzeit an folgenden Standorten durch:

Anbieter:	Standort:
DCC	<ul style="list-style-type: none"> • TCS-Ausbildungs-Zentrum in Frick, Kanton Aargau • Ausbildungsgelände in Develier, Kanton Jura
LC Dreispitz	<ul style="list-style-type: none"> • TCS-Ausbildungs-Zentrum in Frick, Kanton Aargau
WAB GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • ADAC-Ausbildungs-Zentrum in Breisach (Deutschland)
Drive Center	<ul style="list-style-type: none"> • Provisorisch erweiterte Zollanlage (PEZA) in Basel/Weil
ACS	<ul style="list-style-type: none"> • Driving Center Safenwil, Kanton Aargau
TCS	<ul style="list-style-type: none"> • TCS-Ausbildungs-Zentren übrige Schweiz

Eignungsabklärung behinderter Menschen für die Zulassung zur praktischen Führerprüfung:

Speziell geschulte Verkehrsexperten der MFP führen diese Abklärungen durch. Ihnen steht ein Testgerät zur Verfügung, mit dem die Kraft in Armen und Beinen sowie das Reaktionsvermögen der behinderten Menschen gemessen werden kann. Nach Abschluss der vorgeschriebenen Tests wird festgehalten, mit welcher Ausrüstung das Fahrzeug künftig ausgestattet werden muss und welche technischen Anpassungen vorzunehmen sind. Bei Bedarf kann für die notwendige Fahrausbildung das spezielle Fahrschulfahrzeug der MFP mit Begleitung eines für diese Aufgabe spezialisierten Fahrlehrers verwendet werden.

Fahrschulfahrzeug für behinderte Menschen / Fahrausbildung oder Umschulung:

Die MFP bietet seit 2007 den Menschen mit einer Behinderung, die ein serienmässig ausgerüstetes Fahrzeug nicht lenken können, ein modernes Fahrschulfahrzeug mit behindertengerechten Umbaumöglichkeiten für Lernfahrten zur Verfügung.





Mit Unterstützung folgender Sponsoren konnte die MFP dieses Vorhaben realisieren:

- Garage Ruf AG, Suzuki Vertretung in Therwil
- Basler Versicherungen, Generalagentur Liestal/Fricktal
- Firma Käser Fahrzeugbau, Neu Nuglar, Spezialist für behindertengerechte Fahrzeugumbauten
- Guidosimplex (Materiallieferant)

Das neue Fahrzeug wurde durch die Firma Käser Fahrzeugbau auf die Bedürfnisse unterschiedlich behinderter Menschen und für den Fahrschulbetrieb entsprechend umgebaut.

Der Vorteil für die Behinderten besteht darin, dass nicht zwingend ein eigenes Fahrzeug mit hohen Kosten für den Umbau angeschafft werden muss, bevor nicht die amtliche Führerprüfung oder die Kontrollfahrt absolviert wurde. Auf dem zur Verfügung gestellten Fahrschulfahrzeug können unter kundiger Anleitung spezialisierter Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer Fahrstunden für die Fahrausbildung oder für die Umschulung absolviert werden.

Geeignet ist dieses Fahrzeug für Personen mit folgenden Behinderungen:

- Armbehinderungen links oder rechts
- Beinbehinderungen links oder rechts und
- ohne Beineinsatz

Die spezielle Ausrüstung ermöglicht rund 80 % der behinderten Menschen das Lenken des Fahrschulfahrzeuges. In ihrem Namen bedanken wir uns herzlich bei den oben erwähnten Sponsoren für ihre Unterstützung.

Kontrollfahrten von Inhaberinnen und Inhabern eines ausländischen Führerausweises:

Inhaberinnen und Inhaber eines ausländischen Führerausweises, die den Wohnsitz in die Schweiz verlegt haben, müssen ihren ausländischen Führerausweis innerhalb eines Jahres in einen Schweizer Führerausweis umtauschen. Ausländische Führerausweise werden

umgetauscht, wenn ein entsprechendes Abkommen der Schweiz mit dem betreffenden Staat über die gegenseitige Anerkennung der Führerausweise besteht. Trifft dies nicht zu, wird die Anerkennung des ausländischen Führerausweises vom Bestehen einer Kontrollfahrt abhängig gemacht. Die MFP führt diese Kontrollfahrten im Auftrag der Motorfahrzeugkontrollen durch.

Alterskontrollfahrten:

Eine weitere Tätigkeit im Bereich Führerprüfungen ist die Durchführung von Kontrollfahrten bei älteren motorisierten Verkehrsteilnehmenden. Angeordnet werden diese Kontrollfahrten von den zuständigen Administrativbehörden, wenn aufgrund eines Polizeirapportes oder Arztberichtes Bedenken über die Eignung zum sicheren Führen eines Motorfahrzeuges bestehen.

Verkehrsunterricht für wiederholt auffällige Motorfahrzeuglenkende:

Für die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft führt die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel Nachschulungskurse durch. Seit September 2006 besteht das Angebot zur Nachschulung von wiederholt auffälligen Verkehrsteilnehmenden. Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel ist für die Kursorganisation und -administration verantwortlich. Die Kursleiter und Referenten sind Fahr- und VerkehrslehrerInnen und Angehörige der Polizei.

Im achtstündigen Kurs wird mit den Teilnehmenden ihr risikohaftes, nicht kalkulierbares Verhalten analysiert. Anhand von Fallbeispielen werden die möglichen rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen aufgezeigt. Weitere Themen sind die Verkehrsregeln, die Fahrphysik und die Gefahrenlehre, bei denen die Teilnehmenden in Gruppenarbeiten ihr Wissen auffrischen und ihr bisheriges Verhalten überdenken.

Die Teilnehmenden bewerten den Kurs insgesamt als positiv. Die behandelten Themen betrachten sie als sinnvoll und lehrreich. Auch seitens der Kursleitung und der Referenten sind die gemachten Erfahrungen gut. Insbesondere fällt auf, dass die Kursteilnehmenden aktiv am Unterricht mitmachen.

Anzahl Teilnehmende am Verkehrsunterricht in den Jahren 2011 bis 2013

Jahr	Teilnehmerzahl	BS	BL	männlich	weiblich
2011	119	53	66	115	4
2012	163	75	88	158	5
2013	173	72	101	163	10



Ralph Tillessen, Hallenchef

Ludwig Weber, Hallenchef

Fahrzeugprüfungen

Alle mit Kontrollschildern zugelassenen Fahrzeuge unterliegen der amtlichen, periodischen Nachprüfung. Der Gesetzgeber schreibt vor, in welchen zeitlichen Abständen die Prüfungen stattfinden müssen. Die MFP hat den Auftrag, diese amtlichen Fahrzeugprüfungen für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft fristgerecht durchzuführen.

Nachdem die schweizerische Strassenfahrzeugstatistik in den Jahren 2011 und 2012 zweimal in Folge einen Rekord bei den neu in Verkehr gesetzten Fahrzeugen verzeichnet hatte, ist der entsprechende Wert 2013 gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Prozent zurückgegangen. Insgesamt wurden vergangenes Jahr 402'117 Motorfahrzeuge neu zugelassen, davon 310'154 Personenwagen.

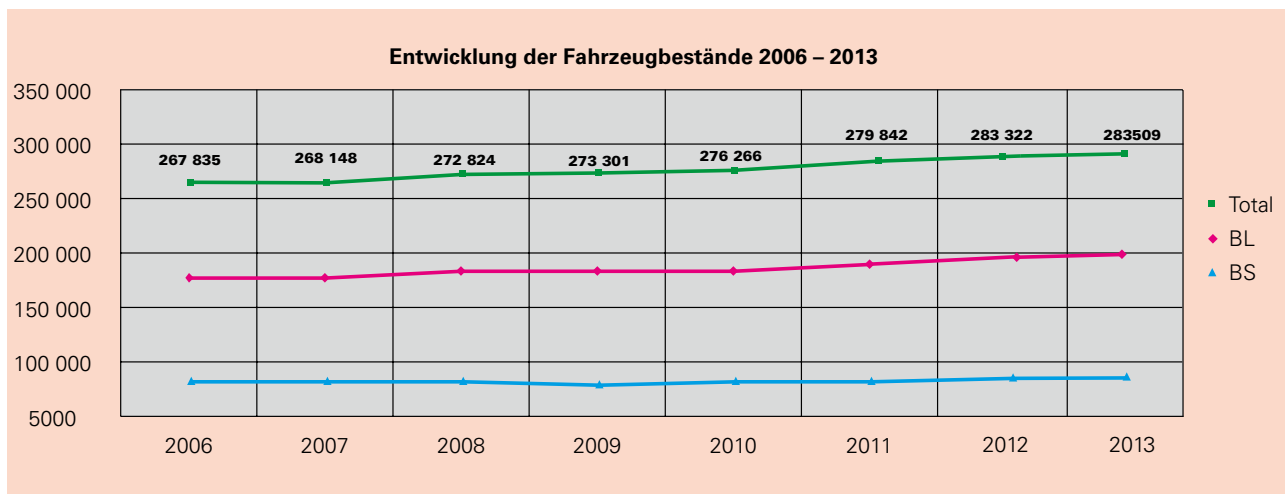
Der leichte Rückgang bei der Anzahl Neuzulassungen ändert nichts daran, dass der Gesamtbestand an Strassenfahrzeugen auch 2013 weiter zugenommen hat. Am 30. September, dem langjährigen Stichtag, verzeichneten die entsprechenden Register landesweit 5,7 Millionen motorisierte Strassenfahrzeuge (ohne Motorfahrräder). Das sind 1,6 Prozent oder 88'314 Fahrzeuge mehr als im Jahr zuvor. Über die letzten 30 Jahre betrachtet, hat sich die Anzahl motorisierter Strassenfahrzeuge in der Schweiz beinahe

verdoppelt. Dies geht aus der vom Bundesamt für Statistik (BFS) publizierten Strassenfahrzeugstatistik hervor.

Nicht ganz so stark wächst der Fahrzeugbestand im Kanton Basel-Landschaft. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Fahrzeugbestand um 0,5 % oder 907 Fahrzeuge an. Im Kanton Basel-Stadt hingegen reduziert sich der Bestand um 0,8 %, bzw. 720 Fahrzeuge. In der Summe ergibt sich dadurch für den Bestand beider Basel einen leichten Anstieg auf 283'509 immatrikulierte Fahrzeuge. Die Entwicklung über die letzten 8 Jahre ist aus der aufgeführten Grafik zu entnehmen.

Selbstabnahmen von neuen typengenehmigten leichten Motorfahrzeugen:

Durch das Automobil- und Motorrad-Gewerbe wurden im Berichtsjahr 15'117 Neufahrzeuge selbst geprüft (Selbstabnahmen). Die MFP kontrollierte die dazugehörigen Prüfberichte Form. 13.20A und nahm bei den selbstabnahmeberechtigten Betrieben stichprobenweise amtliche Kontrollen vor. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Selbstabnahmen um rund 6.6 % gesunken. Dies widerspiegelt sich auch bei den Neuzulassungen, welche im Jahr 2013 ebenfalls einen Rückgang zu verzeichnen hatten.





Guido Aregger, Chefexperte Technik

Fahrzeugprüfungen

Fahrzeugprüfungen unteres Fricktal:

Die Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter aus dem unteren Fricktal können den Prüfungsort für die periodische Prüfung ihres Fahrzeuges selbst bestimmen. Sie können das Fahrzeug entweder in der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel in Münchenstein oder bei einer Prüfstation des Kantons Aargau prüfen lassen. So finden jedes Jahr mehrere Tausend Kundinnen und Kunden aus dem Fricktal den Weg nach Münchenstein. Sie profitieren vom kürzeren Anfahrtsweg und leisten damit nicht zuletzt auch einen Beitrag zum Umweltschutz. Zum ersten Mal seit Jahren war die Anzahl der geprüften Fahrzeuge aus dem Fricktal 2013 leicht rückgängig.

Fahrzeugprüfungen unteres Fricktal

	2011	2012	2013
Erste Prüfungen	6003	6279	6047
Nachprüfungen	1309	1352	1225
Total Fahrzeuge	7312	7631	7272

Fahrzeugprüfungen vorderes Laufental:

Auch die Kundinnen und Kunden aus dem Laufental haben die Möglichkeit, ihr Fahrzeug wahlweise bei der Motorfahrzeugkontrolle in Wahlen / Laufen (Kanton Solothurn) oder bei der Motorfahrzeug-Prüfstation in Münchenstein prüfen zu lassen. Wie die nachfolgende Statistik zeigt, wurden im Berichtsjahr deutlich mehr Fahrzeuge aus dem Laufental geprüft als in den Vorjahren.

Fahrzeugprüfungen vorderes Laufental

	2011	2012	2013
Erste Prüfungen	708	537	982
Nachprüfungen	178	126	231
Total Fahrzeuge	886	663	1213

Entwicklung Fahrzeugprüfungen 2011 bis 2013:

Die im Anschluss dargestellten Zahlen ergeben sich aus der Einnahmenauswertung (Anzahl Buchungen) an der Aussenkasse (Bar- bzw. Kartenzahlung vor der Fahrzeugprüfung) in Münchenstein.

Wie die Statistik zeigt, ist die Anzahl der geprüften Fahrzeuge gegenüber dem Vorjahr signifikant angestiegen (+10.9%). Dieses angestrebte Ziel wurde aufgrund der in den letzten Jahren getätigten Anstrengungen erreicht. Dazu gehören die Erweiterung der Prüfkapazität wie auch die Optimierung der Auslastung.

Erfolgsquote:

Rund 68'150 Fahrzeuge haben ihre Prüfung beim ersten Versuch erfolgreich bestanden. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 77.4 %. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr lediglich marginal verändert.

Internet Disposition:

Vor über 2 Jahren haben wir gemeinsam mit den beiden Motorfahrzeugkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Internet-Disposition für das Garagen-gewerbe eingeführt. Diese Onlinelösung bietet die Möglichkeit, rund um die Uhr Prüftermine für Personenwagen und Motorräder zu reservieren, zu verschieben oder auszutauschen. Im Berichtsjahr wurde diese Möglichkeit rund 7'950 Mal genutzt. Gegenüber dem Vorjahr bleibt die Nutzung annähernd konstant.

Auch Privatkunden haben die Möglichkeit, einen bereits erteilten Termin kostenlos über einen Internetzugang zu verschieben. Im Jahr 2013 wurden rund 25'650 Verschiebungen per Internet getätigt. Die Anzahl dieser Verschiebungen ist stark davon abhängig, in welchem Monat die jeweiligen Fahrzeuge zur Prüfung aufgegeben werden. Gerade in der Ferienzeit oder während der Festtage werden überdurchschnittlich viele Termine verschoben. Seit der Einführung hat die Nutzung dieser Variante stetig zugenommen.



Fahrzeugprüfungen



Entwicklung Fahrzeugprüfungen 2011 bis 2013

1. Prüfungen	2011	2012	2013
Personenwagen	70204	64591	70516
Lieferwagen	2004	3974	4569
Lastwagen	1048	907	1050
Leichte Sattelschlepper	248	181	132
Leichte Motorwagen	292	309	321
Car	72	69	73
Kleinbusse	101	127	130
Anhänger	1795	1659	1738
Arbeitsfahrzeuge	81	118	134
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	42	54	49
2-Rad	7512	7572	9383
Total 1. Prüfungen	83399	79561	88095

Nachprüfungen	2011	2012	2013
Personenwagen	16153	14773	16393
Lieferwagen	369	910	1069
Lastwagen	172	140	118
Leichte Sattelschlepper	35	17	19
Leichte Motorwagen	48	64	49
Car	9	14	12
Kleinbusse	16	24	32
Anhänger	267	298	258
Arbeitsfahrzeuge	17	16	14
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	10	6	8
2-Rad	1574	1640	1927
Total Nachprüfungen	18670	17902	19944

Total Fahrzeugprüfungen	2011	2012	2013
	102069	97453	108039

Auswärtige Strassenkontrollen mit der Polizei

In der Region Hauenstein wurden in der Motorradsaison 2013 insgesamt drei Motorradkontrollen durch die Polizei Basel-Landschaft durchgeführt. Zur technischen Unterstützung wurden jeweils zwei Verkehrsexperten der MFP beigezogen.

Insgesamt wurden 80 Motorräder angehalten und kontrolliert. Aufgrund von technischen Mängeln oder unerlaubten Änderungen ergaben sich 11 Ordnungsbussen und 6 Verzeigungen. Die aufgrund technischer Mängel

beanstandeten Fahrzeuge wurden entweder durch die zuständige Motorfahrzeugkontrolle zu einer Nachprüfung in die MFP aufgeboden oder konnten - bei kleineren Mängeln - direkt bei der Polizei zur Nachkontrolle (Mängelkarte) erscheinen. Ein Motorrad musste vor Ort stillgelegt werden. Aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse wurden deutlich weniger Motorräder geprüft als in den Vorjahren. Prozentual mussten weniger Ordnungsbussen ausgestellt werden. Hingegen wurden gegenüber dem letzten Jahr mehr Fahrzeuglenker verzeigt.



Vorjahresvergleich:

	2011	2012	2013
Ordnungsbussen	12.5%	30.6%	13.8%
Verzeigungen	4.3%	4.3%	7.5%

Fahrzeuguntersuchungen / Expertisen:

Unfalluntersuchungen:

Die Unfalluntersuchungen werden im Auftrag der Kantonspolizei Basel-Stadt oder der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft durchgeführt.

Oft machen Lenkerinnen oder Lenker einen Mangel am Fahrzeug als Unfallursache geltend. Anhand von Unfalluntersuchungen wird festgestellt, ob tatsächlich ein technischer Defekt am Fahrzeug den jeweiligen Unfall verursacht hat. Zudem kann eine entsprechende Fahrzeuguntersuchung bei unklaren Fällen - neben den polizeilich aufgenommenen Spuren und Zeugenaussagen - wichtige Hinweise bezüglich des tatsächlichen Unfallablaufes liefern.

Im Jahr 2013 wurden durch besonders ausgebildete Verkehrsexperten der MFP insgesamt 14 Gutachten im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen erstellt. Es wurden 8 Personenwagen, 2 Lastwagen, 1 Lieferwagen, 1 Motorkarren, 1 Motorrad und 1 Mofa untersucht.

Ergebnisse:

In einem Fall wurde ein Defekt der Scheibenwischeranlage und dadurch eine Einschränkung der Sichtverhältnisse geltend gemacht. Der Ausfall war auf ein beschädigtes Kugelgelenk am Wischergestänge zurückzuführen und konnte somit bestätigt werden.

Bei allen weiteren untersuchten Fahrzeugen liess sich kein unfallursächlicher Defekt feststellen. Die im Vorfeld durch die Fahrerinnen und Fahrer angegebenen Probleme mit der Gasbetätigung, der Bremsanlage oder der Lenkung konnten nicht bestätigt werden. Alle 13 Fahrzeuge befanden sich vor den jeweiligen Kollisionen in betriebssicherem Zustand.

Die Lenkerinnen oder Lenker verloren die Kontrolle über ihre Fahrzeuge aufgrund von Fehlbedienungen, Unaufmerksamkeit, unangepasster Geschwindigkeit, Alkohol- und/oder Drogeneinfluss, Müdigkeit usw.

Fahrzeuguntersuchungen:

Neben den Unfalluntersuchungen erhielten wir von der Staatsanwaltschaft Luzern den Auftrag, einen Sattelschlepper zu prüfen. Anlässlich einer Verkehrskontrolle wurde festgestellt, dass dieser eine Fahrzeuglänge von 16.60 m aufweist. Dieser Wert konnte durch die MFP bestätigt werden. Die vom Gesetzgeber zulässige Gesamtlänge von 16.50 m war somit überschritten.

Mofa-Expertisen:

Anlässlich verschiedener Verkehrskontrollen konfiszierten die Polizei Basel-Landschaft und Basel-Stadt im vergangenen Jahr 14 Motorfahräder (Mofas). Diese wurden in der MFP sichergestellt und im Auftrag der Jugendanwaltschaft oder der zuständigen Staatsanwaltschaft expertisiert. Die beschlagnahmten Fahrzeuge wurden auf ihre Betriebssicherheit sowie auf vorschriftswidrige Änderungen überprüft. Die Zahl der untersuchten Mofas ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Kommentar zum Geschäftsgang

Ein Blick auf die Betriebsrechnung und die statistischen Auswertungen der durchgeführten Prüfungen zeigt, dass die MFP ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2013 verzeichnen darf.

Die fortlaufenden Massnahmen zur Steigerung der Prüfkapazitäten haben sich nun ausgewirkt und neben der Erhöhung der Personalressourcen dazu beigetragen, dass der Ertrag gegenüber dem Vorjahr um rund 5% gestiegen ist und zudem das Budgetziel übertroffen werden konnte.

Ausblick

Die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse und insbesondere die Finanzierung der Deckungslücke wird die MFP im Jahr 2014 fordern und sich auch langfristig auf die Rechnung auswirken. Aktuell ist in diesem Zusammenhang noch eine Gemeindeinitiative hängig, welcher ein Gegenvorschlag der Regierung gegenübersteht. Es zeichnet sich ab, dass hier im Frühjahr erneut eine Volksabstimmung nötig wird, deren Er-



gebnis die aktuelle Ausgangslage nochmals verändern kann. Definitiv ist allerdings, dass per 31. Dezember 2014 die Deckungslücke der Pensionskasse ausfinanziert werden muss. Der gute Geschäftsgang im Jahr 2013 erlaubt es der MFP, zu diesem Zweck eine erste Rückstellung zu tätigen.

Die MFP hat im Jahr 1975 ihren Betrieb in Münchenstein aufgenommen. Trotz der regelmässig durchgeführten Renovations- und Unterhaltsarbeiten darf das Alter der Infrastruktur nicht aus den Augen verloren werden. Im Berichtsjahr wurde eine umfangreiche Analyse der Gebäude in Auftrag gegeben und ausgeführt. Ein erster Bericht liegt vor und zeigt auf, in welchen Bereichen kurz-, mittel- und längerfristig Sanierungen anstehen. Im kommenden Jahr wird es darum gehen, die Analyseergebnisse im Detail auszuwerten und in ein Sanierungskonzept zu überführen.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2014 stellt zweifellos die Einführung der computerunterstützten Fahrzeugprüfung (CUFA) dar. Bis zur geplanten Inbetriebnahme am 3. November sind hier noch einige Herausforderungen zu meistern. Neben der physischen Umsetzung des Projektes werden beispielsweise auch Prozessanpassungen nötig und die Mitarbeitenden im Umgang mit dem neuen Werkzeug zu schulen sein.

Im Informatikbereich steht zudem die Erneuerung eines Teils der Infrastruktur und ein flächendeckendes Update auf Windows 7 und Office 2010 bevor.

Der Umgang und das Adaptieren von laufend ändernden gesetzlichen Vorgaben gehört für die MFP und ihre Mitarbeitenden zum normalen Alltag. Neben den üblichen Änderungen erwarten wir im kommenden Jahr vor allem die Vernehmlassung des neu formulierten Artikels 33 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS). Dabei geht es um die Vorgaben des Bundesamtes für Strassen (astra) bezüglich der periodischen Prüfpflichten für Fahrzeuge. Im Raum steht eine allfällige Verlängerung der Prüfperioden bei bestimmten Fahrzeugarten, was sich direkt auf die künftig in der MFP benötigte Prüfkapazität auswirken kann.

Die positiven Ergebnisse der aktuellen Kundenbefragung bestärken uns einerseits darin, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden und die Bedürfnisse unserer Kundschaft mit den angebotenen Dienstleistungen weitestgehend zufriedenstellen können. Andererseits sind sie uns aber auch ein Ansporn, stets für kundenorientierte Lösungen offen zu sein und den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung weiterzuverfolgen.

Betriebsrechnungen 2012 und 2013

ERTRAG

	Rechnung 2012 CHF	Rechnung 2013 CHF	Budget 2013 CHF
Bankzinsen	1'087.63	741.04	1'000.00
Mietzinsertrag	1'760.00	19'378.00	1'000.00
Prüfgebühren Fahrzeuge	6'963'676.50	7'524'870.00	7'400'000.00
Prüfgebühren Fahrschüler	1'494'672.00	1'497'285.10	1'450'000.00
Einn. aus Typenscheinkontrolle	485'570.00	453'505.00	450'000.00
Einnahmen aus Selbstabnahmen ZV	0.00	4'230.00	0.00
Einnahmen aus Betriebskontrollen	9'935.00	11'159.20	20'000.00
Einnahmen aus Expertisen	16'227.00	11'970.00	15'000.00
Versch. Verwaltungseinnahmen	76'382.51	69'839.79	50'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	73'100.00	0.00	0.00
Debitorenverluste	-25'060.00	-19'487.50	-15'000.00
TOTAL ERTRAG	9'097'350.64	9'573'490.63	9'372'000.00



Betriebsrechnungen
2012 und 2013

AUFWAND

	Rechnung 2012 CHF	Rechnung 2013 CHF	Budget 2013
Kommissionsentschädigung	6'120.00	6'870.00	6'000.00
Löhne Verwaltungspersonal	734'270.25	640'083.55	627'000.00
Löhne technisches Personal	4'869'896.70	5'040'563.05	5'070'000.00
Lohn Abwart/Reinigungspersonal	146'297.75	152'803.90	158'000.00
Abgrenzung Ferien-/Überzeitsaldo inkl. SL	-18'128.62	-12'356.75	-50'000.00
Arbeitgeber-Beitrag AHV/IV/EO	301'643.90	304'881.95	307'000.00
Arbeitgeber-Beitrag FAK	79'074.65	80'142.85	81'000.00
Arbeitgeber-Beitrag ALV	61'874.05	62'675.55	63'000.00
Arbeitgeber-Beitrag Krankentaggeld	0.00	25'237.35	0.00
Arbeitgeber-Beitrag PK	490'623.70	516'113.40	526'000.00
Rückst. Ausfinanzierung Deckungslücke PK	0.00	500'000.00	0.00
Arbeitgeber-Beitrag UVG	11'803.35	8'827.30	12'000.00
Berufs- und Schutzkleidung	36'289.20	45'569.93	35'000.00
Teuerungszulagen an Rentner	45'423.00	41'895.00	50'000.00
Personalschulung inkl. Spesen	79'014.90	71'418.10	80'000.00
Personalanstellungskosten	4'885.35	4'762.20	5'000.00
Büromaterial/Drucksachen/Literatur	39'147.65	37'478.80	45'000.00
Anschaffung Mobiliar	7'144.45	2'741.05	10'000.00
Anschaffung Maschinen und Werkzeuge	6'311.95	8'101.10	15'000.00
Anschaffung EDV	48'389.40	43'147.50	149'000.00
Anschaffung Einrichtung Cafeteria	464.40	0.00	5'000.00
Anschaffung von Fahrzeugen	35'350.00	33'603.00	35'000.00
Heizmaterial	62'915.20	67'702.60	60'000.00
Energie und Wasser	62'425.70	65'489.45	65'000.00
Reinigungs- u. Waschmaterial	12'584.44	13'040.00	12'000.00
Unterhalt Gebäude und Umgelände	129'996.11	224'235.95	110'000.00
Unterhalt Mobilien/EDV-Geräte	122'150.70	115'137.88	123'000.00
Unterhalt Cafeteria	7'117.08	3'540.50	5'000.00
Unterhalt Maschinen und Geräte	124'806.07	124'746.95	130'000.00
Unterhalt Fahrzeuge	14'074.30	16'525.25	12'000.00
Miet- und Baurechtszins	582'820.00	513'113.35	602'000.00
Spesenentschädigung	9'991.10	11'930.10	12'000.00
Telefonkosten	15'160.55	14'606.65	16'000.00
Porti	26'053.10	25'673.35	30'000.00
Bank- und PC-Spesen	5'764.16	6'845.11	6'000.00
Versicherungsprämien	55'654.15	50'339.20	50'000.00
Mehraufwand Cafeteria	32'462.55	32'462.55	30'000.00
Rechts-/Beratungsaufwand	15'559.90	105'618.45	135'000.00
Übrige Verwaltungskosten	58'918.25	59'895.51	59'000.00
Kapitalzinsen	18'946.75	16'448.05	30'000.00
Abschreibungen	754'054.46	491'580.90	656'000.00

TOTAL AUFWAND **9'097'350.64** **9'573'490.63** **9'372'000.00**

Bilanzen per 31. Dezember 2012 und 2013

Bilanzen per 31. Dezember 2012 und 2013

AKTIVEN	2012 CHF	2013 CHF
Flüssige Mittel		
Kassen	13'179.20	16'163.70
Postcheck	41'701.39	47'345.90
Bank-Konto-Krt.	665'993.66	1'931'066.02
Total Flüssige Mittel	720'874.25	1'994'575.62
Forderungen		
Debitoren	41'755.00	42'417.50
Eidg. Steuerverwaltung VST	360.21	248.67
Transitorische Aktiven	108'281.80	79'600.05
Durchlaufkonto Geld/Zahlungen	9'530.00	31'535.00
Total Forderungen	159'927.01	153'801.22
Mobilien	3.00	3.00
Immobilien		
Liegenschaften	2'036'608.47	1'545'027.57
Total Immobilien	2'036'608.47	1'545'027.57
TOTAL AKTIVEN	2'917'412.73	3'693'407.41

PASSIVEN	2012 CHF	2013 CHF
Fremde Mittel		
Kreditoren	- 132'006.25	- 185'615.18
Kontokorrent Basel-Landschaft	- 26'023.60	0.00
Vorauszahlung BL Projekt CUFA	0.00	- 345'603.60
Vorauszahlung BS Projekt CUFA	0.00	- 180'906.20
Transitorische Passiven	- 259'382.88	- 281'282.43
Rückstellungen	0.00	- 500'000.00
Darlehen	- 2'500'000.00	- 2'200'000.00
TOTAL PASSIVEN	- 2'917'412.73	- 3'693'407.41

Anhang zur Jahresrechnung 2013

Rückstellungen per 31.12.2013

	Rückstellung für Ausfinanzierung Deckungslücke BLPK	Total Rückstellungen
	CHF	CHF
Rückstellungen am 01.01.2013	0.00	0.00
Bildung	500'000.00	500'000.00
Verwendung	0.00	0.00
Auflösung	0.00	0.00
Rückstellungen am 31.12.2013	500'000.00	500'000.00

Eventualverpflichtungen per 31.12.2013

		Stand Vorjahr CHF	Stand per 31.12.2013 CHF
Basellandschaftliche Pensionskasse	Deckungslücke	4'617'500.00	**
Pensionskasse Basel-Stadt	Deckungslücke	343'182.72	**
Total Eventualverpflichtungen		4'960'682.72	**

Immobilien per 31.12.2013

	Buchwert	Anschaffungswert	Versicherungswert (Index 137)
	CHF	CHF	CHF
Liegenschaften	1'545'027.57	21'976'000.00	22'023'000.00
TOTAL Liegenschaften	1'545'027.57	21'976'000.00	22'023'000.00

** Zahlen bei Drucklegung noch nicht bekannt



Bericht der Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Bericht der Revisionsstelle an die Paritätische Betriebskommission der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, Münchenstein

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Betriebskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz und der Vereinbarung.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt



Dieter von Allmen
Revisionsexperte



Claudius Asche
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Verwaltungsorgane

Paritätische Betriebskommission		Verwaltung	
Präsident	Regierungsrat Hanspeter Gass (bis 31.01.2013) Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements Kanton Basel-Stadt	Dienststellenleiter	Roger Sterki
	Regierungsrat Baschi Dürr (ab 01.02.2013) Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements Kanton Basel-Stadt	Finanzen, Administration	Heidi Meyer
Vizepräsident	Regierungsrat Isaac Reber Vorsteher der Sicherheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft	Chefexperte Führerprüfung/ stv. Dienststellenleiter	Urs Senn
Mitglieder	Stephan Mathis, lic.iur. Generalsekretär der Sicherheitsdirektion Vertreter des Kantons Basel-Landschaft	Chefexperte Technik	Guido Aregger
	Stephan Settelen Geschäftsleiter Settelen AG Vertreter des Kantons Basel-Landschaft	Verantwortliche der Prüfhalle	Hans Zysset (bis 31.01.2013) Ralph Tillessen Ludwig Weber (ab 01.02.2013)
	Alt-Nationalrat Urs Schweizer Präsident ACS Sektion beider Basel Vertreter des Kantons Basel-Stadt		
	Oberst Gerhard Lips Kommandant der Kantonspolizei Basel-Stadt Vertreter des Kantons Basel-Stadt		
Beisitzer	Pascal Donati, Leiter der Motor- fahrzeugkontrolle Basel-Landschaft		
	Major Bernhard Frey Jäggi Leiter Verkehrsabteilung der Kantonspolizei Basel-Stadt		
Protokoll	Verena Wunderlin		
		Kontrollstelle	
		Finanzkontrolle Basel-Stadt	Claudius Asche

